

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Regenbogen AG

1. Wie kommt der Vertrag mit der Regenbogen AG zustande (Angebotsbindungsfrist & Vertragsabschlussklausel)?

Auf Anfrage des Kunden erstellt die Regenbogen AG (im Folgenden auch: Vermieter) ein Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages. An dieses Angebot ist die Regenbogen AG zehn Tage nach Eingang beim Kunden gebunden (das Angebot gilt drei Werkstage nach dem Versanddatum als beim Kunden eingegangen). Die Zahlung des im Angebot ausgewiesenen Anzahlungsbetrages in Höhe von 30% oder des vollständigen Betrages innerhalb der Angebotsbindungsfrist durch den Mieter an die Regenbogen AG stellt die Annahme des Angebots dar. Erfolgt eine Zahlung des Gastes nicht innerhalb der Angebotsbindungsfrist, kommt kein Mietvertrag zustande. Hat der Mieter eine Anzahlung geleistet, so wird der Restbetrag entsprechend der im Angebotschreiben genannten weiteren Zahlungsfrist zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Eingang des Geldes an.

2. Welche Mietgegenstände stellt die Regenbogen AG zur Verfügung?

Die Regenbogen AG vermietet Campingstellplätze und bewohnbare Mietobjekte (z.B. Ferienhaus, Tipi®, Holli®, Mietwohnwagen, Mietzelt – im Folgenden „Mietobjekt“ genannt). Die Mietobjekte werden entweder von der Regenbogen AG selbst vermietet oder diese vermittelt dem Kunden einen Mietvertrag mit einem anderen Eigentümer eines Mietobjektes. Am Tag des Mietbeginns wird die Regenbogen AG dem Mieter den Mietgegenstand konkret bezeichnen sowie bei nur vermittelten Mietobjekten den Namen und die Steuernummer des Vermieters bekanntgeben. Alle Preise beziehen sich ausschließlich auf die zuvor genannten Mietgegenstände (Serviceleistungen wie zum Beispiel Animation, Gastronomie, Wellness, Nutzung der Sanitärbäume etc. sind nicht Bestandteil der Mietgegenstände).

3. Für welche Zeiträume ist eine Anmietung möglich?

Eine Anmietung ist tageweise oder wochenweise möglich. Mietobjekte sind am Tag der Beendigung der Mietzeit zwischen 8.00 und 10.00 Uhr zurückzugeben und zu räumen. Campingstellplätze sind bis 11.00 Uhr zurückzugeben und zu räumen. Setzt der Mieter den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung. Schadensersatzansprüche und Entschädigungen der Regenbogen AG bleiben vorbehalten.

4. Gibt es in den Ferienanlagen eine Hausordnung bzw. Verhaltensvorschriften?

Die öffentlich im Empfangsbereich der jeweiligen Ferienanlage ausgehängte Platzordnung und die ggfs. dem Kunden mit dem Angebot übermittelten Verhaltens- und Hygieneregeln sind zu befolgen. Bei Verstoß gegen die Platzordnung oder Verhaltensregeln steht der Regenbogen AG ein fristloses Kündigungsrecht nach den gesetzlichen Vorschriften zu. Im Fall einer fristlosen Kündigung durch die Regenbogen AG erfolgt keine Rückerstattung.

5. Was gilt speziell für bewohnbare Mietobjekte?

a) Das Mietobjekt ist ausgestattet wie im Katalog und/oder auf der Internetseite beschrieben. Die Nutzung ist nur für die vertraglich vereinbarte Personenzahl gestattet. Außer bei Mietwohnwagen und Mietzelten trägt der Mieter neben dem Mietzins auch die Strom-, Wasser- und Abwasserkosten nach Verbrauch gemäß Preisliste*.

b) Schlüsselübergabe und Einweisung erfolgen durch Beauftragte der Vermieterin vor Ort. Erforderliche Informationen erhält der Mieter rechtzeitig vor dem Mietbeginn. Bei Übergabe werden die Ausstattungsliste und der mängelfreie Zustand des Mietobjektes gemeinsam geprüft. Das Übergabedokument ist von beiden Parteien zu unterzeichnen und gibt verbindlich den Zustand des Mietobjektes bei Mietbeginn wieder. In diesem Zustand ist das Mietobjekt zurückzugeben, s. auch 5.f.)

c) Der Mieter kann Bettwäsche und Handtücher gesondert anmieten. Sofern verfügbar, können auch Kinderreisebetten und Hochstühle angemietet werden. Für eine Anmietung bedarf es einer Bestellung spätestens eine Woche vor Mietbeginn.

d) Es ist nicht erlaubt, auf der Fläche, auf der sich das Mietobjekt befindet, Zelte oder Wohnwagen aufzustellen. PKW sind auf der zugewiesenen Parkfläche zu parken. Der Parkplatz für einen PKW ist im Mietzins enthalten.

e) Die Endreinigung des Mietobjekts wird durch die Vermieterin vorgenommen. Die Endreinigung umfasst nicht die Reinigung von Geschirr, die Reinigung von groben Verschmutzungen des Backofens, des Küchenherdes oder des Kaminofens sowie die Müllentleerung; sofern erforderlich hat der Mieter diese Reinigungsarbeiten durchzuführen. Unterlässt er dies, so werden diese Reinigungsarbeit dem Mieter gemäß Preisliste* in Rechnung gestellt.

f) Bei Rückgabe des Mietobjekts werden der Zustand desselben und seine Ausstattung anhand eines Übergabeprotokolls zwischen einem Beauftragten der Vermieterin und dem Mieter überprüft. Das Übergabeprotokoll ist von beiden Parteien zu unterzeichnen und gibt für beide Seiten verbindlich den Zustand des Mietobjektes bei Beendigung der Mietzeit wieder. Schlüssel sind dem Vermieter zu übergeben. Verluste und Beschädigungen, die sich aus dem Übergabeprotokoll ergeben, werden dem Mieter von der Vermieterin in Rechnung gestellt.

g) Das Mitbringen von Haustieren bedarf der vorherigen Zustimmung der Vermieterin.

6. Was gilt speziell für Campingstellplätze?

a) Die Einweisung erfolgt durch Beauftragte der Vermieterin vor Ort. Die erforderlichen Informationen erhält der Mieter rechtzeitig vor oder bei Mietbeginn.

b) PKW sind ausschließlich auf der zugewiesenen Parzelle oder den angewiesenen Parkflächen zu parken. Es gilt die jeweils gültige Preisliste*.

c) Dem Gast/Kunden obliegt die Verpflichtung zu prüfen, ob der Untergrund des zugewiesenen Platzes für das konkrete Fahrzeug-/Wohnwagenmodell geeignet ist. Die Aufstellung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko. Die Regenbogen AG übernimmt keine Haftung für in diesem Zusammenhang entstehende Schäden (auch keine Abschleppkosten im Falle eines Festfahrens), soweit solche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen sollten.

d) Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den Stellplatz geräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben. Es ist der Zustand wiederherzustellen, der bei Übergabe der Mietsache bestand, wobei eine Verschlechterung durch den vertragsgemäßen Gebrauch unbedenklich ist. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Vermieterin berechtigt, den Zustand auf Kosten des Mieters wiederherzustellen.

e) Eine Nutzung mit Haustieren ist in entsprechend ausgewiesenen Camp-Arealen gestattet. Das zu entrichtende Entgelt richtet sich nach der gültigen Preisliste*.

7. Welche Stornierungsbedingungen gelten vor Beginn der Mietzeit?

a) Allgemeine Stornierung Gebühren:

Der Mieter kann den Vertrag bis zu 2 Wochen vor Mietbeginn gegenüber der Regenbogen AG in Textform an stornierung@regenbogen.ag oder an die Postadresse in Schönkirchen kostenpflichtig stornieren.

Der Mieter schuldet der Vermieterin bei Zugang der Stornierung

vor der 12. Woche vor Mietbeginn	25 % des Mietzinses,
zwischen der 6. und 12. Woche vor Mietbeginn	50 % des Mietzinses,
zwischen der 2. und 6. Woche vor Mietbeginn	75 % des Mietzinses,
ab der 2. Woche vor Mietbeginn und später	den vollen Mietzins,

mindestens aber bei Campingstellplätzen eine Stornierungsgebühr in Höhe von 75,00 Euro, bei Mietobjekten 250,00 Euro. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

b) Änderung und Umbuchung eines Mietvertrags:

Sollte sich für den Kunden die Notwendigkeit eines Änderungs- oder Umbuchungswunsches ergeben, ist die Regenbogen AG bei Verfügbarkeit freier Kapazitäten gern bereit, nach individuellen Alternativen zu suchen. Nimmt der Kunde Änderungen des Mietvertrages vor und ist es der Regenbogen AG möglich, diese anzunehmen (Reisezeit, Mitreisende, Mietobjekttyp oder Campingstellplatz), stellt die Regenbogen AG den neuen Mietzins sowie 15,00 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung. Ausgenommen hiervon sind Änderungen oder Umbuchungen ab 42 Tage vor Anreise. Diese werden von der Regenbogen AG wie eine Stornierung gemäß Punkt 7a) behandelt.

c) Absicherung des Mietvertrages:

Kunden der Regenbogen AG können Ihren Mietvertrag im Online-Buchungsprozess, telefonisch oder per E-Mail durch Buchung der Zusatzleistung „Regenbogen-Flex“ flexibel absichern. Preis und Details sind auf unserer Internetseite unter <https://www.regenbogen.ag/flex.html> einsehbar.

8. Welche Stornierungsbedingungen gelten während der Mietzeit?

Bricht der Mieter vor Ende der vereinbarten Mietdauer die Nutzung ab, wird der anteilige Mietzins nicht erstattet. Der Vermieter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen wie anteilige Stromkosten oder Kurtaxe sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs erlangt (§ 537 Abs. 1 S. 2 BGB), es sei denn, der Mieter hat den Abbruch der Nutzung zu vertreten.

9. Welche Haftungsbeschränkungen gelten für die Regenbogen AG?

Die verschuldensunabhängige Haftung der Regenbogen AG für anfängliche Sachmängel der Mietsache wird ausgeschlossen. Im Übrigen kann der Kunde von der Regenbogen AG Schadensersatz nur verlangen, soweit der Regenbogen AG Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder die Regenbogen AG wesentliche Vertragspflichten schuldhaft verletzt hat; in letzterem Fall ist die Schadensersatzhaftung der Regenbogen AG jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dieser Haftungsausschluss nach vorstehender Ziffer 9 Satz 2 gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Das Recht des Kunden zur Minderung oder zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

10. Fälle höherer Gewalt

a) Die Leistungspflicht der Regenbogen AG besteht primär in der Bereitstellung der jeweiligen Parzelle als Stellplatz für den Wohnwagen/das Wohnmobil/das Zeit des Gastes.

b) Für darüberhinausgehende Einschränkungen der vorgenannten Nutzung und der umliegenden Infrastruktur der Regenbogen AG, wie zum Beispiel in der Vergangenheit im Rahmen der Corona Pandemie, sowie auch in Rahmen anderer Fälle höherer Gewalt ist die Regenbogen AG nicht haftbar zu machen.

c) Weitergehende (Schadenersatz-/Minderungs-) Ansprüche des Gastes aufgrund höherer Gewalt gegen die Regenbogen AG sind ausgeschlossen.

d) Aufgrund der Lage einzelner Ferienanlagen der Regenbogen AG in küstennahen bzw. außendeichs gelegenen Bereichen kann es insbesondere im Falle einer Sturmflut, Hochwasser, außergewöhnlichem Windaufkommen oder behördlichen Sicherheitsanordnungen zu Nutzungseinschränkungen, Sperrungen oder vollständigen Schließungen einzelner Bereiche oder kompletter Ferienanlagen kommen. Solche Ereignisse gelten als Fälle höherer Gewalt im Sinne von Ziffer 11 b) dieser AGB. Eine hierdurch bedingte Einschränkung der Nutzung, eine (temporäre) Schließung der Ferienanlage oder eine behördlich angeordnete Evakuierung begründen für den Mieter weder einen Anspruch auf Rücktritt noch auf Minderung des Mietzinses noch auf Schadens- oder Aufwendungsersatz, soweit der Regenbogen AG kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Die Regenbogen AG bemüht sich in Fällen gemäß Ziffer 11d) eine entsprechende Kompensation (beispielsweise Unterbringung auf einer anderen Regenbogen Ferienanlage) für den Mieter zur Verfügung zu stellen. Hierauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

11. Zu welchen Zwecken wird die E-Mail-Adresse des Kunden verwendet?

Wenn die Regenbogen AG im Zuge der Vertragsabwicklung die E-Mail-Adresse des Mieters erhalten hat, wird sie diese zur gelegentlichen Übersendung von Informationen über ihre Angebote nutzen, wenn der Mieter dem nicht widersprochen hat. Ein Widerspruch ist jederzeit per E-Mail an urlaub@regenbogen.ag oder auch postalisch möglich. Eine Datenweitergabe an Dritte findet nicht statt.

12. Bezug von Daten

Informationen zum bisherigen Zahlungsverhalten ihrer Mieter bezieht die Regenbogen AG über Das Datenhaus Ernst & Co. GmbH, Am Finkenschlag 1, 85757 Karlsfeld. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses verwendet die Regenbogen AG die Anschriftendaten der Mieter zur Berechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes (sog. Scorewert) auf Basis eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens. Den betreffenden Scorewert berechnet die Regenbogen AG nicht selbst, sondern bezieht diesen entweder von der accumio finance service gmbh, Eppelheimer Straße 13, 69115 Heidelberg oder von der Deltavista GmbH, Freisinger Landstraße 74, 80939 München. Soweit ein Scorewert Gegenstand eines Auskunftsverlangens bildet, wird der Mieter an die accumio finance service gmbh bzw. an die Deltavista GmbH verwiesen. Die Regenbogen AG informiert ihre Mieter auf Anfrage darüber, von welchem der vorbezeichneten Unternehmen der jeweilige betreffende Scorewert stammt.

13. Schlussbestimmungen

a) Individuelle Vertragsabreden mit dem Mieter einschließlich Nebenabreden und Änderungen haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vertragsabreden ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag zwischen den Parteien maßgebend.

b) Die Unwirksamkeit von Vertragsbedingungen in einzelnen Teilen führt nicht dazu, dass die übrigen Vertragsbedingungen unwirksam werden.

Schönkirchen, Dezember 2025

Regenbogen AG

*Unsere aktuellen Preise sind im Internet unter www.regenbogen.ag allgemein zugänglich.